



## Preisblatt für Lieferungen und Leistungen

ab 01.01.2022

**Netzanschlusspauschalen:**

für Standardausführung im erschlossenen Gebiet

bis 4 x 50 mm <sup>2</sup>	1.500,00 €/netto	1785,00 €/brutto
----------------------------	------------------	------------------

**Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung:**

Unterbrechung der Versorgung	39,75 €/netto	(Umsatzsteuerfrei)
------------------------------	---------------	--------------------

Wiederherstellung der Versorgung (während der Geschäftszeiten)	53,00 €/netto	63,07 €/brutto
---	---------------	----------------

Wiederherstellung der Versorgung (zusätzlich außerhalb der Geschäftszeiten)	79,50 €/netto	94,61 €/brutto
--	---------------	----------------

Nicht eingehaltene Terminvereinbarung (Anschlussnutzer hält vereinbarten Öffnungstermin nicht ein - je Termin)	39,75 €/netto	47,30 €/brutto
---	---------------	----------------

Physische Trennung des Netzanschlusses nach Aufwand  
(mindestens die vorbezeichnete Pauschale)

Die hier aufgeführten Entgelte werden Anschlussnehmern/Anschlussnutzern in Rechnung gestellt, wird die Unterbrechung/und nach entsprechender Terminvereinbarung. Die Kosten der Wiederherstellung kann die SWR im Voraus verlangen. Wiederherstellungen des Netzanschlusses und/oder der Anschlussnutzung erfolgen nur während der Geschäftszeiten (Mo bis Do 8:00 - 16:00 Uhr, Fr 8:00 - 12:00 Uhr) der SWR und nach entsprechender Terminvereinbarung. Die Kosten der Wiederherstellung kann die SWR im Voraus verlangen.

**Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung auf Anweisung von Stromlieferanten:**

Der Lieferant ist verpflichtet, die Unterbrechung des Netzanschlusses und/oder der Anschlussnutzung dem betroffenen Anschlussnehmer/Anschlussnutzer entsprechend der gesetzlichen und/oder vertraglich vereinbarten Bestimmungen anzukündigen. Die SWR als Netzbetreiber ist gegenüber dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer nicht zu einer eigenen Ankündigung der Unterbrechung verpflichtet.

Im Falle der Zutrittsverweigerung oder bei sonstiger Erfolglosigkeit der Unterbrechung des Netzanschlusses und/oder Im Falle der Zutrittsverweigerung oder bei sonstiger Erfolglosigkeit der Unterbrechung des Netzanschlusses und/oder ohne eine erneute Kostentragung durch den Lieferanten mehr als zwei Sperrversuche zu unternehmen und/oder zur Durchsetzung der Sperrung rechtlich gegen den Anschlussnehmer/Anschlussnutzer vorzugehen. Letzteres obliegt ausschließlich dem Lieferanten selbst. Wiederherstellungen des Netzanschlusses und/oder der Anschlussnutzung erfolgen nur während der Geschäftszeiten<sup>1</sup> der SWR. Die Terminierung obliegt der SWR. Die Wiederinbetriebnahme ist der SWR mind. in Textform anzuzeigen. Die Kosten der Wiederherstellung kann die SWR im Voraus verlangen.

Für Schadenersatzansprüche, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben, haftet ausschließlich der Lieferant.

**Sonstige Kostenpauschalen:**

<b>Baustromversorgung</b>	150,00 €/netto	178,50 €/brutto
---------------------------	----------------	-----------------

<b>Inbetriebnahme</b>	100,00 €/netto	119,00 €/brutto
-----------------------	----------------	-----------------

Die Preise für Inbetriebnahme gelten für Standard-Netzanschlüsse bzw. Dimensionen und PV-Anlagen.

<b>Außerbetriebnahme</b>	100,00 €/netto	119,00 €/brutto
--------------------------	----------------	-----------------

Die Leistung beinhaltet die Unterbrechung der Versorgung für das Gebäude durch Ausschern einschl. Ausbau der Messeinrichtung. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen.

<b>Stilllegung</b>	100,00 €/netto	119,00 €/brutto
--------------------	----------------	-----------------

Der Anschlussnehmer bezahlt dem Netzbetreiber die entstandenen Kosten für die Stilllegung des Anschlusses, wenn dies vom Anschlussnehmer veranlasst wird – ohne Erdarbeiten.

<b>Fehlfahrten bei Inbetriebnahme</b>	120,00 €/netto	142,80 €/brutto
---------------------------------------	----------------	-----------------

Ist aus Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. dessen Beauftragter zu vertreten haben, die vereinbarte Inbetriebnahme bzw. Anlagenprüfung durch den Netzbetreiber nicht möglich und eine erneute Anfahrt notwendig, stellt der Netzbetreiber diesen Mehraufwand dem Anschlussnehmer in Rechnung.



Preisblatt für Lieferungen und Leistungen

ab 01.01.2022

**Bereitschaftseinsatz:**

außerhalb der Dienstzeit

bis 1 Stunde	150,00 €/netto	178,50 €/brutto
bis 2 Stunden	180,00 €/netto	214,20 €/brutto
bis 3 Stunden	220,00 €/netto	261,80 €/brutto
bis 4 Stunden	275,00 €/netto	327,25 €/brutto

Pauschale Verrechnungssatz beim Einsatz der Rufbereitschaft enthält die Vorhaltung rund um die Uhr für 7 Tage, Arbeitszeit mit allen Zuschlägen, An- und Abfahrt innerhalb des Versorgungsgebietes und Bereitstellung von Kleingeräten und Kleinmaterial.

**Bereitschaftseinsatz**

während der Dienstzeit

100,00 €/netto

119,00 €/brutto

**Verrechnungssätze für Spezialgeräte:**

Notstromaggregat 200 kVA jeweils zzgl. Bediener und Sprit	85,00 €/h/netto	101,15 €/h/brutto
Notstromaggregat 30 kVA jeweils zzgl. Bediener und Sprit	60,00 €/h/netto	71,40 €/h/brutto
Ruthmann-Steiger jeweils zzgl. Bediener	55,00 €/h/netto	65,45 €/h/brutto